

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE
Düsseldorf
(ISIN DE000A0EKK20/WKN A0EKK2)

Außerordentliche Hauptversammlung am 22. März 2017, 10.30 Uhr
im Ernst-Schneider-Saal, Ernst-Schneider-Platz 1 (IHK), 40212 Düsseldorf

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

Der Punkt 1 der Tagesordnung der am 22. März 2017 in Düsseldorf stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung trägt folgende Überschrift:

Verlustanzeige nach § 92 Abs. 1 AktG

Es ist keine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu Punkt 1 der Tagesordnung vorgesehen.

Erläuterung:

Gemäß § 92 Absatz 1 Aktiengesetz hat der Verwaltungsrat bei Vorliegen eines Verlustes in Höhe der Hälfte des Grundkapitals unverzüglich die Hauptversammlung einzuberufen und ihr dies anzuzeigen. Insofern wird der Verwaltungsrat unter Tagesordnungspunkt 1 die Aktionäre über die Lage der Gesellschaft informieren. Eine Abstimmung hierzu ist nicht vorgesehen.

Düsseldorf, im Februar 2017

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE

Der Verwaltungsrat